

## **Beschluss:**

1. Der Unabweisbarkeit der Maßnahmen zur Kinder- und Jugendpartizipation wird zugestimmt. Alle Maßnahmen sind geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert zu gestalten.
2. **Beschlüsse zur Kinder- und Jugendbeteiligung verbleiben unabhängig von den folgenden Anträgen in der Zuständigkeit des KJHA (SGB VIII). Das Direktorium wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro der 3. Bürgermeisterin, dem Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe ein Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung umgehend zu erstellen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, dass Beteiligungsprozesse und deren Ankündigung barrierefrei gestaltet sein müssen und über verschiedene Wege publik gemacht werden, damit allen Betroffenen die Möglichkeit offen steht, daran teilzunehmen. Ebenso ist Partizipation von gesundheitlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, mit und ohne chronische Erkrankungen bei allen neuen Konzepten, Strukturen und Formaten inklusiv mitzudenken und zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendrathaus – Struktur

3. Einer strukturellen Umsetzung des Kinder- und Jugendrathauses wie im Vortrag in Ziffer 2 beschrieben wird zugestimmt. **Die Ausführungen im Vortrag 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 werden zur Kenntnis genommen.**
4. Dem Transfer der Stelle A249037/E14 vom Büro der Kinderbeauftragten und

der Stelle für eine Teamassistenz (Stellennummer A403969) aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle im Büro der 3. Bürgermeisterin sowie der Stelle B415933 von der Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfeplanung aus dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive des jeweils erforderlichen Budgets, wird zugestimmt.

5. Der Schaffung einer Stelle in der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt.
  
6. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Direktorium wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 97.220 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 dauerhaft anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.900 € (40% des JMB).  
Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 97.220 € ab 2023.
  
7. Arbeitsplatzkosten  
Das Direktorium wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtrags 2023 in Höhe von einmalig 2.800 € (einmalige und laufende Arbeitsplatzkosten) und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 dauerhaft 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden.  
Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit einmalig um 2.000 € in 2023 sowie dauerhaft um 800 € ab 2023.

8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte bzw. übertragenen Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Kinder- und Jugendrathaus – Konzeption

9. Das Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebeten, die Aufgaben des Kinder- und Jugendrathauses und die verbleibenden Aufgaben im Stadtjugendamt zusammen mit den betroffenen Dienststellen zu konkretisieren und die Schnittstellen zu definieren. Das Büro der 3. Bürgermeisterin und die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebeten, hierzu die Gleichstellungsstelle für Frauen einzubeziehen.

**Ggf. können weitere Gremien hinzugezogen werden.**

10. **Die Ausführungen zur Übernahme der bereichsübergreifenden Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation durch das Büro der 3. Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.**

11. **Die Ausführungen zur Übernahme der bereichsübergreifenden Koordinationsaufgaben der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation werden zur Kenntnis genommen. Der Erstellung eines Rahmenkonzepts Kinder- und Jugendpartizipation sowie entsprechender verknüpfter Anträge im Sinne der Handlungskonzepte durch die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt. Die Beschlüsse bezüglich der Erstellung eines Rahmenkonzepts (BV 14-20 / V 14718) und der Geschäftsführung der AG Partizipation (BV 08-14 / V 00208 und 08-14 / V 10032) werden durch die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung voll umfänglich übernommen. Die freien**

**Träger der Jugendhilfe sind in der darin vorgesehenen Art und Weise umfassend zu beteiligen.**

12. Das Direktorium wird **beauftragt**, eine für die Unterstützung der weiteren Entwicklung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendpartizipation angestrebte externe Begleitung **vorzunehmen**.

**Das Direktorium wird beauftragt, das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in der aktuellen Legislaturperiode des Stadtrates dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates und die Expertise der Freien Träger einzubeziehen.**

Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung

13. **Der Runde Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung wird verstetigt und findet einmal im Jahr statt. Veranstalter bleiben die Freien Träger, der AK Kinder- und Jugendbeteiligung. Kultur und Spielraum erhält jährlich einen Zuschuss von 10.000,- Euro für Personal- und Sachkosten.**
14. Das Direktorium wird **beauftragt**, schon für den Übergangszeitraum bis zur abschließenden Implementierung der neuen Struktur in Kooperation mit dem AK Kinder- und Jugendpartizipation die Durchführung von jährlich **einem** Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sicherzustellen. Die dazu notwendige Erhöhung des Zuschussansatzes **von** Kultur & Spielraum e. V. als Organisatoren um 10.000 € wird zur Umsetzung bereitgestellt.
15. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Durchführung von jährlich **einem** Runden Tischen Kinder- und Jugendbeteiligung in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Nachtrags 2023 bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts

31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 10.000 € ab 2023.

16. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 20.000 € im Rahmen des Nachtrags bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit dauerhaft um 20.000 € ab 2023.

17. Das Direktorium wird beauftragt für die externe Begleitung zur Erarbeitung des Rahmenkonzepts in der Kinder- und Jugendpartizipation die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen des Nachtrags 2023 anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit einmalig um 50.000 € für 2023.

18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05455 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05457 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom

03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05459 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05460 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01895 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.09.2021 **bleibt aufgegriffen.**
24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01944 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.09.2021 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.
25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02023 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden. Die Fachstelle

bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags entsprechend deren Zeitschiene zu verlängern. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis Ende 2023 verlängert.

26. Antrag Nr. 20-26 / A 02993 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
27. Der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03313 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 16.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
28. Der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04824 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 05.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
29. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00649 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03381 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 29.11.2022 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden.
  
31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03388 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.11.2022 bleibt aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden.
  
32. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.